

Protokoll der themenbezogenen Bürgerversammlung im Stadtteil Erlenbach a.Main „ICO-Süderweiterung“

Die gemäß Art. 18 GO vorgesehene Bürgerversammlung fand am

27. Februar 2023 in der Frankenhalle im Stadtteil Erlenbach a.Main

statt.

(Beginn 18:00 Uhr, Ende 22:20 Uhr)

Teilnehmer/innen:

- ✓ Erster Bürgermeister Michael Berninger
- ✓ Zweiter Bürgermeister Alexander Monert
- ✓ Dritter Bürgermeister Jörg Barth
- ✓ Karl Franz (Referat Bauen und Wohnen)
- ✓ Caroline Gebler (Referat Wirtschaft, Kultur und Tourismus)
- ✓ Tamara Heßberger (Finanzreferat)
- ✓ Uwe Kampf (Hauptreferat)

Externe Referenten:

Matthias Krah (LRA Miltenberg)
Norbert Bischoff (Büro Bischoff & Heß, Landschaftsplaner)
Dr. Andreas Freundt (IHK-Aschaffenburg)

Presse:

Kevin Zahn (Main-Echo)
Barbara Ecke (Bayerischer Rundfunk)

Es sind ca. **300 Besucherinnen und Besucher** anwesend.

Agenda:

Begrüßung

Informationsteil der Bürgerversammlung

- Sachstandsbericht zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Süderweiterung Glanzstoff“
- Informationen zum Ablauf eines Bebauungsplanverfahrens
- Zusätzlich: Größe und Rechtsstatus des zu überplanenden Geländes
- Stellungnahme der IHK Aschaffenburg zum Flächenbedarf in der Region
- Stellungnahme zur ökologischen Beschreibung der zu überplanenden Flächen
- Zusammenfassung der bisher bekannten Fragen und Antworten
- Weitere Fragen aus der Bürgerversammlung

Diskussionsteil der Bürgerversammlung

Schlussworte

Verlauf:

Bürgermeister Berninger eröffnet die Bürgerversammlung und begrüßt alle Anwesenden.

Zunächst weist er auf zu beachtende Formalien für den Verlauf einer Bürgerversammlung hin. Gemäß Art. 18 GO ist eine Bürgerversammlung öffentlich und somit der Zutritt für alle gestattet. Rederecht haben jedoch nur Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Erlenbach

a.Main. Die Entscheidung, ob auswärtige Besucherinnen und Besucher Rederecht eingeräumt wird, ist eine Entscheidung der Bürgerversammlung. Abstimmungsberechtigt sind jedoch nur wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlenbach a.Main.

Daher lässt er zunächst mit Hilfe der bei der durchgeführten Einlasskontrolle ausgegebenen Abstimmungskarten darüber abstimmen, ob Auswärtigen ein Rederecht zugestanden wird. **Dem wird von der überwiegenden Mehrheit der wahlberechtigten Anwesenden zugestimmt.**

Anschließend trägt Bürgermeister Michael Berninger entsprechend der vorgesehenen Agenda seinen Sachstandsbericht vor. In der Folge kommen dann zunächst Herr Krah vom LRA, dann Herr Dr. Freundt von der IHK und Herr Bischoff, der Landschaftsplaner, zu Wort. Der Bericht ist diesem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

Nach den einzelnen Wortbeiträgen haben die Besucherinnen und Besucher jeweils die Möglichkeit, Verständnisfragen an den Bürgermeister, die Referenten und die Verwaltung zu richten. Diese und die Antworten des Ersten Bürgermeisters werden nachfolgend sinngemäß wiedergegeben:

Hinweise:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird sowohl bei den Verständnisfragen als auch im Diskussionsteil auf die Nennung der Namen der Fragesteller bzw. Diskussionsteilnehmer verzichtet. Alle Wortbeiträge werden sinngemäß wiedergegeben.

Die Fragen im Frageteil werden nach der Reihenfolge aufgeführt, die Diskussionsbeiträge in Themenblöcken zusammengefasst.

Frage 1

Versorgt das Kraftwerk der Mainsite den ganzen Landkreis mit Strom?

Antwort:

Die Versorgung des Landkreises mit Strom erfolgt nur im Falle des Ausfalls anderer Stromversorger (z.B. PV-Anlagen und/oder Windräder).

Frage 2

Ist es richtig, dass sich die Gewerbesteuer im Laufe der Jahre so verändert hat, dass mehr Gewerbesteuerzahler die Abhängigkeit von der ICO verringert hat?

Antwort:

Ja, das war die Zielsetzung.

Frage 3

Warum wird der teuerste Strom auf dem Markt vom EZV angeboten?

Antwort:

Der aktuelle Strompreis ist der allgemeinen Marktlage geschuldet.

Frage 4

Wenn nach dem Flächentausch mit dem Material der See verfüllt wird, entstehen neue Löcher. Wird dann überhaupt eine bebaubare Fläche entstehen?

Antwort:

Bei der Verfüllung entstehen Areale mit unterschiedlichem Höhengniveau, die aber jeweils für sich bebaubar sind.

Frage 5

Wie sieht die konkrete Verkehrsplanung aus?

Antwort:

Diese Fragen sind im anstehenden Bebauungsplanverfahren zu klären.

Frage 6

Im Main-Echo-Bericht ist keine Industrieansiedlung im Verfüllungsbereich dargestellt. Entsteht bei der Verfüllung des bestehenden Loches (See) ein neues grünes Loch?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4

Frage 7

Wird es so sein, dass die neu zu erstellenden Straßen zur Andienung des Werkes auf Kosten der Allgemeinheit hergestellt und unterhalten werden?

Antwort:

Die Herstellung erfolgt auf Kosten des ICO. Soweit es sich nicht um reine Werkstraßen handelt, werden die dafür notwendigen Straßen danach öffentlich gewidmet und in die Baulast der Kommune übernommen.

Frage 8

Wohin fließt die zu erwartende Gewerbesteuer?

Antwort:

Da die ICO ein mehrgemeindlicher Betrieb ist, verteilt sich die Gewerbesteuer entsprechend des vereinbarten Verteilungsschlüssels auf die Stadt Erlenbach a.Main und den Markt Elsenfeld.

Frage 9

Auf der Obernburger Seite ist doch gar kein Platz für den Anschluss der neu geplanten Mainbrücke. Wie soll das gehen?

Antwort:

Ob und - wenn ja - wie eine Mainbrücke zur Erschließung des Werkes in der Zukunft möglich ist, wird im Rahmen der Planungen mit den zuständigen Fachbehörden zu erörtern sein.

Frage 10

Ist sichergestellt, dass im Falle der Umsetzung der Planung auch tatsächlich mit Gewerbesteuererträgen zu rechnen ist?

Antwort:

Es gibt bei Gewerbe- oder Industrieansiedlung keine Garantie, dass tatsächlich Gewerbesteuer am Produktionsstandort zu zahlen ist. Dafür gibt es eine Vielzahl von steuerrechtlichen Möglichkeiten um Gewerbesteuerpflichten zu vermeiden. Ohne Ansiedlung gibt es jedenfalls sicher keine Gewerbesteuer.

Frage 11

Wie wird denn die Prüfung der Emissions- und Immissionswerte durch das LRA erfolgen, wenn noch nicht feststeht, welche Firmen sich dort ansiedeln werden?

Antwort:

Es gibt gesetzlich festgesetzte Grenzwerte gemäß dem Gebietstypus, die von künftigen Nutzern eingehalten werden müssen, um eine Genehmigung zu erhalten.

Frage 12

Wie detailliert erfolgt die Abwägung von Einwänden bei der Bürgerbeteiligung?

Antwort:

Grundsätzlich wird spezifisch auf die Fragen eingegangen. Anregungen und Empfehlungen werden zur Kenntnis genommen. Eine erneute Erwiderung ist im Verfahren nicht vorgesehen.

Frage 13

Wie erfolgt denn die Prüfung eingereicherter Bauleitplanunterlagen beim Landratsamt? Ist dort eine Versagung möglich?

Antwort:

Im Rahmen des Verfahrens begleitet das Landratsamt den Abwägungsprozess der Stadt. Hier wird insbesondere darauf geachtet, dass keine Abwägungsfehler geschehen. Ein Bebauungsplan ist nicht genehmigungspflichtig; die Gemeinde hat hier die Planungshoheit.

Frage 14

Der Bebauungsplan ist nicht genehmigungspflichtig? Wer prüft z.B. den Umweltbericht? Welche Möglichkeiten gibt es dagegen vorzugehen?

Antwort:

Bei rechtsfehlerhaften Bebauungsplänen schreitet das Landratsamt im Verfahren ein und es bestehen danach diverse Klagemöglichkeiten.

Frage 15

Wann wird der Grundwasserverbrauch im Verfahren behandelt?

Antwort:

Der Wasserverbrauch ist abhängig von der dort entstehenden Nutzung und wird konkret im Bauantragsverfahren behandelt.

Frage 16

Es wäre wünschenswert, wenn dort ein Unternehmen angesiedelt würde, das grünen Wasserstoff produziert. Ist dies vorgesehen?

Antwort:

Was und wer sich dort endgültig ansiedelt kann aktuell nicht gesagt werden.

Frage 17

Wieso bietet die Mainsite auf ihrer Homepage bereits Flächen an, ohne dass diese genehmigt sind? Fällt die Grünfläche entlang des Bahndamms weg, wenn die Werkstraße verlängert wird?

Antwort:

Die Flächen werden schon länger im Internet auf Plattformen zur Vermietung angeboten. Die konkrete Ansiedlung ist aber erst nach Rechtskraft des Bebauungsplans möglich. Die Wegeföhrung im Werksgelände wird nicht im Bereich der vorgesehenen Ausgleichsflächen erfolgen.

Frage 18

Gibt es Kenntnisse über mögliche Investitionen? Wird die Wasserstoffherstellung als Thema der Zukunft berücksichtigt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 16.

Frage 19

Wieviel Fläche ist im Werk jetzt schon belegt?

Antwort:

Die genaue Belegungszahl ist der Verwaltung nicht bekannt. Die Mainsite spricht auf Ihrer Homepage von 99%.

Frage 20

Was ist der Unterschied zwischen Gewerbe- und Industrieflächen?

Antwort:

Lärm- und Umweltemissionswerte sind entscheidend. ICO-typische Betriebe können nicht in einem Gewerbegebiet angesiedelt werden. Wir können aber auch nicht nur Dienstleistungen ansiedeln, wir brauchen hier auch produzierendes Gewerbe.

Frage 21

Sollten nicht vor der Schaffung neuer Industrieflächen Brachflächen und Leerstände aktiviert werden?

Antwort:

Auch im jetzt zu überplanenden Gebiet gibt es entsprechende Flächen, die umgenutzt werden sollen.

Frage 22

Gibt es konkrete Anfragen von Firmen an die IHK, die am Standort investieren wollen?

Antwort:

Es gibt regelmäßig Anfragen, die in der gesamten Metropolregion Rhein-Main nicht bedient werden können.

Nach Abschluss der Sachvorträge und der Beantwortung der zuvor protokollierten Verständnisfragen unterbricht Bürgermeister Michael Berninger die Bürgerversammlung um 20:25 Uhr für 15 Minuten.

Anschließend ist der Raum für eine politische Diskussion.

(Anmerkung: die dabei getätigten Meinungsäußerungen und der anschließende Meinungsaustausch können nur sinngemäß wiedergegeben werden. Die nachfolgenden Ausführungen erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit.)

Die Wortbeiträge lassen sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen, die jeweilige Erwiderung des Ersten Bürgermeister steht in Klammer:

Die Bürgerbeteiligung hätte früher einsetzen müssen, um offene Fragen zu beantworten
(Das Verfahren läuft seit 2008 mit Unterbrechungen und wurde häufig in öffentlichen Sitzungen und Bürgerversammlungen angesprochen. Es gab daraufhin keine Reaktionen aus der Bevölkerung oder in der Presse. Wenn das jetzt gezeigte öffentliche Interesse an dem Thema bereits früher erkennbar gewesen wäre, hätte es die heutige Veranstaltung bereits früher gegeben)

Der vorgesehene Flächenverbrauch erscheint zu hoch
(Hier sind unterschiedliche Basisdaten vorhanden, die bei genauerer Betrachtung zu unterschiedlichen Interpretationen führen)

Die trimodale Verkehrsanbindung (Straße-Schiene-Wasser) scheint so nicht notwendig
(All diese Fragen sind nach Vorlage einer Entwurfsplanung im Verfahren zu erörtern)

Bei der Errichtung des Logistikzentrums ist viel Vertrauen in die Mainsite verloren gegangen, da Absprachen nicht eingehalten worden seien
(Da die Verantwortlichen der Mainsite diese Wahrnehmung bereits mehrfach vernommen haben ist davon auszugehen, dass sie alles tun werden, um das verlorene Vertrauen zurückzugewinnen)

Der Artenschutz ist im Hinblick auf die beeinträchtigten Flächen (Wald-Feuchtgebiete-Sandmagerrasen) und den dort angesiedelten Lebewesen in den Vordergrund zu stellen
(Diese Fragestellung zu bearbeiten ist eine zentrale Aufgabe im Planungsverfahren)

Der Nutzen der Erweiterung für die Region unter Abwägung von verschiedenen Gütern
(Arbeitsplätze-Wohnraum-Versorgung-Natur) wird hinterfragt
(Der Blick in die Zukunft ist ein wesentliches Element für anstehende Entscheidungen. Die Frage der Erweiterung des ICO-Standortes ist bereits Teil des Stadtentwicklungsplanes aus dem Jahr 2006, unter Berücksichtigung der übergeordneten Zielsetzung dieses Planes, nämlich die Beachtung der Bevölkerungsentwicklung, der verantwortungsvolle Umgang mit den natürlichen Ressourcen und der Energie, sowie die schwankende finanzielle Leistungsfähigkeit.

Im Rahmen der Veranstaltung bieten Bürgermeister Michael Berninger und die Initiatoren eines Bürgerbegehrens gegen die bisherige Beschlussfassung des Stadtrates sich gegenseitig einen offenen und fairen Dialog im weiteren Verfahren an.

Bürgermeister Berninger beendet die Bürgerversammlung um 22:20 Uhr, nachdem keine weiteren Wortbeiträge mehr vorliegen.

Vorsitzender

Protokoll

gez.

gez

Michael Berninger
Erster Bürgermeister

Uwe Kampf
Hauptreferat

(Anlage Präsentation).